

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 10.04.2019

| | |
|---------------------|-------------------------------------|
| Tagesordnungspunkt | 6. |
| Beschluss-Nr. | 345-2019-SVV |
| Öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> |
| Bekanntmachung ja | |
| Bekanntmachung nein | |

Fachbereich

Ordnungsamt

| Beratungsfolge | Sitzungs-termin | TOP | Anwesende | | Empfehlung | | | |
|-------------------|-----------------|-----|-----------|-----|---------------------------|----------------|-----------|-----------------|
| | | | Soll | Ist | Gemäß Beschluss-vorschlag | mit Änderungen | Ablehnung | Zurück-stellung |
| Finanzausschuss | 27.02.2019 | 8. | 5 | 5 | X | | | |
| Ordnungsausschuss | 27.02.2019 | 5. | 5 | 4 | X | | | |

| | Anwesende | | | | Abstimmungsergebnis | | | Abstimmungsart |
|----------------|-----------------|-----|------|-----|---------------------|------|------------|---------------------------|
| | Sitzungs-termin | TOP | Soll | Ist | Ja | Nein | Enthaltung | |
| Hauptausschuss | 20.03.2019 | 4. | 6 | 6 | 6 | | | Gemäß Beschluss-vorschlag |

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse beschließt die Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wittstock/Dosse.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

| | | |
|--------------|----|---|
| Anwesende | 21 | Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren <u>0</u> Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. |
| Ja-Stimmen | 20 | |
| Nein-Stimmen | 1 | |
| Enthaltungen | | |

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37)
- § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2018 (GVBl. I/18, Nr. 12)

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|------------------------|--------------------------------|--|-----------------------------------|
| | Einnahmen | | Mittel stehen zur Verfügung |
| | Keine haushaltmäßige Berührung | | Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| zur Kenntnis genommen: | | | |

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 345-2019-SV

Gemäß § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg kann für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Satzung eine Aufwandsentschädigung festgelegt werden.

Die aktuelle Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Wittstock/Dosse vom 17.11.2005 (Anlage 2) wurde durch die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2005 beschlossen.

Aufgrund veränderter Strukturen und Handlungsabläufe innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Wittstock/Dosse entspricht die aktuelle Satzung nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten, eine Überarbeitung war angezeigt.

Mit der neuen Satzung wird jedem aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wittstock/Dosse eine monatliche Aufwandsentschädigung für seine mit der Ausführung des Ehrenamtes verbundenen Aufwendungen zuteil.

In der neuen Satzung werden alle Bereiche des Ehrenamtes "Freiwillige Feuerwehr", vom Jugendfeuerwehrwart über die aktive Einsatzabteilung bis hin zur Alters- und Ehrenabteilung, berücksichtigt. Der Satzungsentwurf wurde in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Wittstock/Dosse diskutiert und positiv aufgenommen.

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Wittstock/Dosse

Anlage 2 - Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Wittstock/Dosse vom 17.11.2005

Anlage 3 - Vergleich der Aufwandsentschädigungen Feuerwehr im Landkreis OPR